

Archiv 14.03.2  
Geschäft 2017-168  
Status teilöffentlich  
Stossrichtung 2 Sicherheit und Begegnung / keine 2. Stossrichtung

gemeinde bassersdorf  
gemeinderat

Beschluss des Gemeinderates vom 24. Oktober 2017

### **Gemeindeversammlung 7. Dezember 2017**

#### **Anfrage nach § 51 des Gemeindegesetzes durch Sozialdemokratische Partei Bassersdorf**

#### **Thema: Umsetzung der Altersstrategie Bassersdorf**

### **Ausgangslage**

Am 11. September 2017 reichte Panagiotis Psomas im Namen der Sozialdemokratische Partei Bassersdorf, 8303 Bassersdorf, per E-Mail folgende Anfrage gemäss § 51 des Gemeindegesetzes für die Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2017 ein:

*„Die Sozialdemokratische Partei Bassersdorf möchte gestützt auf § 51 des Gemeindegesetzes eine Anfrage an den Gemeinderat richten. Dieser bezieht sich auf die Umsetzung der Altersstrategie Bassersdorf, geleitet durch die Steuergruppe 65+ der Gemeinde.*

1. *Fragen zur Rechtsform des Altersheims Breiti*
  - a. *Weshalb soll das Altersheim Breiti in eine neue Organisationsform überführt werden? Was lief bisher schlecht, bzw. unbefriedigend?*
  - b. *Welche Verbesserungen verspricht sich der Gemeinderat durch die Übergabe des Betriebs?*
  - c. *Welches sind die finanziellen Auswirkungen auf die Gemeinde & die BewohnerInnen?*
  - d. *Wie bleibt der Einfluss der Gemeinde, bzw. der Stimmbevölkerung auf diese Organisation sowie deren Organisationsführung?*
  - e. *Welche weiteren Gesellschaftsformen wurden geprüft? Wieso entschied man sich gerade für das Modell der Aktiengesellschaft, wenn kein Bewerber auf die Ausschreibung der Gemeinde reagieren würde?*
  - f. *Weshalb lancierte der Gemeinderat die Ausschreibung, noch bevor die Stimmbevölkerung einer Übergabe des Betriebs an eine externe Betreiberin zustimmen konnte?*
  
2. *Fragen zur Triagestelle*
  - a. *Welche Aufgaben und Entscheidungsbefugnisse kommen dieser Stelle zu?*
  - b. *Nach welchen Kriterien basiert die Entscheidung der Triagestelle?*
  - c. *Wer hat diese Funktion bisher ausgeübt?*
  - d. *Was geschieht, wenn Betroffene mit der zugewiesenen Hilfe, bzw. dem vorgeschlagenen Heimplatz nicht einverstanden sind?*
  - e. *Wie wird sichergestellt, dass auch freiwillige Eintritte ins Altersheim (ohne spezifische Beeinträchtigung) möglich sind?“*

## **Erwägung bzw. Antwort des Gemeinderates**

Gerne beantwortet der Gemeinderat die oben stehenden Fragen wie folgt:

### *1. Fragen zur Rechtsform des Altersheims Breiti*

*1a Frage: Weshalb soll das Altersheim Breiti in eine neue Organisationsform überführt werden? Was lief bisher schlecht, bzw. unbefriedigend?*

Antwort: Die Entscheidungswege sind zu lang (z.B. bei personellen Angelegenheiten), schränken die unternehmerische Freiheit unnötig ein. Im Weiteren erfolgt die Umsetzungen von Bedürfnissen zu langsam (z.B. die Errichtung einer Demenzstation).

*1b Frage: Welche Verbesserungen verspricht sich der Gemeinderat durch die Übergabe des Betriebs?*

Antwort: Mit einem neuen Betreiber werden auch kürzere Entscheidungswege geschaffen. Diese erlauben ein schnelleres Reagieren auf die Herausforderungen der Zukunft. Im Weiteren gewinnt das Altersheim Breiti durch einen Branchenspezialist weiteres Wissen, eine professionelle Organisation mit Synergieeffekt, was schlussendlich den BewohnerInnen zugutekommt.

*1c Frage: Welches sind die finanziellen Auswirkungen auf die Gemeinde & die BewohnerInnen?*

Antwort: Die Gemeinde Bassersdorf erhält vom Betreiber Mieteinnahmen und ist nur noch für den Unterhalt der Liegenschaft verantwortlich. Auf der Gemeindeverwaltung werden Ressourcen frei, da der neue Betreiber selbst für die Führung des Altersheims zuständig ist. Das Altersheim Breiti ist ein wichtiger Teil der Altersstrategie Bassersdorf. Die Umsetzung dieser wird die (Pflege-) Kosten weniger schnell ansteigen lassen, sodass die Gemeinde Bassersdorf schlussendlich als gesamtes profitieren dürfte.

*1d Frage: Wie bleibt der Einfluss der Gemeinde, bzw. der Stimmbevölkerung auf diese Organisation sowie deren Organisationsführung?*

Antwort: Über die Leistungsvereinbarung mit der Organisation wird die Stimmbevölkerung im Rahmen einer Gemeindeversammlung entscheiden können. Im Weiteren werden die Stimmberechtigten involviert, wenn über Sanierungs- oder Unterhaltmassnahmen ab einer gewissen Summe (gemäss Finanzreglement) im Altersheim Breiti entschieden werden muss (wie eben geschehen mit der Demenzabteilung).

*1e Frage: Welche weiteren Gesellschaftsformen wurden geprüft? Wieso entschied man sich gerade für das Modell der Aktiengesellschaft, wenn kein Bewerber auf die Ausschreibung der Gemeinde reagieren würde?*

Antwort: Verschiedene mögliche Rechtsformen wurden vertieft geprüft. Zur Diskussion standen unter anderem die selbständige Anstalt, eine öffentlich rechtliche Stiftung, ein Verein, eine Genossenschaft oder eine Aktiengesellschaft. Schlussendlich entschied sich der Gemeinderat, eine Aktiengesellschaft zu favorisieren. Dies aus dem Grund, weil eine Aktiengesellschaft in ihrer Struktur und den Entscheidungswegen am besten ausgestaltet werden kann.

Die Frage zur Rechtsform ist zurzeit jedoch nicht relevant, da eine mögliche neue Rechtsform erst zum Thema wird, falls das Betreibermodell abgelehnt wird.

*1f Frage: Weshalb lancierte der Gemeinderat die Ausschreibung, noch bevor die Stimmbevölkerung einer Übergabe des Betriebs an eine externe Betreiberin zustimmen konnte?*

Antwort: Ziel des Gemeinderates ist es, die Stimmbevölkerung über ein Betreibermodell abstimmen zu lassen. Um diesen für Bassersdorf sehr wichtigen Entscheid fällen zu können, benötigt das Stimmvolk möglichst viele detaillierte Informationen. Durch wen der Gemeinderat unter welchen Bedingungen das Altersheim Breiti führen lassen möchte, ist aus einer Leistungsvereinbarung ersichtlich. Die Erstellung der Leistungsvereinbarung hat mit demjenigen Betreiber zu erfolgen, welcher aus Sicht des Gemeinderats die beste Lösung für Bassersdorf bietet. Folglich sind zuerst Gespräche mit potenziellen Betreibern notwendig und erst nachdem die Leistungsvereinbarung erstellt wurde und somit genügend Informationen vorhanden sind, soll die Stimmbevölkerung darüber abstimmen, ob die Gemeinde Bassersdorf durch diesen Betreiber das Altersheim Breiti führen lassen soll.

*2. Fragen zur Triagestelle*

*2a Frage: Welche Aufgaben und Entscheidungsbefugnisse kommen dieser Stelle zu?*

Antwort: Rolle und Aufgaben der Koordinationsstelle:

- Koordination für Selbstanmeldungen im Altersheim (AH) Breiti und KZU
- Situationsabklärung im ambulanten Bereich
- Organisation planbarer Eintritte in stationäre Einrichtungen
- Vermittlung weiterer Stellen
- Betten-Koordination, Monitoring, Controlling
- Fall-Koordination, Case Management
- Beratende Funktion

*2b Frage: Nach welchen Kriterien basiert die Entscheidung der Triagestelle?*

Antwort: Unterscheidung zwischen Selbstanmeldung und Eintritten nach Spital- oder Psychiatrieaufenthalten

Koordination für Selbstanmeldungen in AH Breiti und KZU:

- Situationsabklärung im ambulanten Bereich
- Organisation planbarer Eintritte in stationäre Einrichtungen
- Pflegerisches Assessment in der Regel durch Spitex

– Medizinisches Assessment in der Regel durch Hausärzte

Reguläre Eintritte in AH Breiti und KZU nach Spital- oder Psychiatrieaufenthalt:

- Anmeldung direkt an AH Breiti bzw. KZU
- Assessment durch AH Breiti bzw. KZU
- Information durch AH Breiti bzw. KZU bei Patienten-Eintritt an Koordinationsstelle

*2c Frage: Wer hat diese Funktion bisher ausgeübt?*

Antwort: In dieser Form niemand. Mit der Pflegekoordinationsstelle handelt es sich um eine neue Stelle. Es gab von verschiedenen Organisationen (Spital Bülach, Spitex, KZU, Hausärzte, Altersheim Breiti, Angehörige usw.) Beratungen, jedoch ohne koordinierte Rücksprache mit der Gemeinde.

*2d Frage: Was geschieht, wenn Betroffene mit der zugewiesenen Hilfe, bzw. dem vorgeschlagenen Heimplatz nicht einverstanden sind?*

Antwort: Es handelt sich um eine Beratungsstelle, die keine Verfügungen erstellen kann. Das Ziel ist, die optimalste Lösung für die betroffene Person zu finden. Lösungen werden somit zusammen mit den betroffenen Menschen ausgearbeitet. Die meisten älteren Menschen wünschen sich, möglichst in den eigenen vier Wänden alt werden zu können. Diesem Bedürfnis kommt der Gemeinderat nach, indem er geeignete Rahmenbedingungen (Altersstrategie Bassersdorf) schafft, damit Menschen ohne oder mit einem kleinen Pflegebedarf zuhause betreut und gepflegt werden können. Ziel ist es somit, Heimeinweisungen versuchen hinauszuzögern, indem Unterstützungsmassnahmen für ein Leben in den eigenen vier Wänden angeboten werden.

*2e Frage: Wie wird sichergestellt, dass auch freiwillige Eintritte ins Altersheim (ohne spezifische Beeinträchtigung) möglich sind?“*

Antwort: Siehe Antwort 2d. Der Gemeinderat trifft durch die Altersstrategie Bassersdorf Massnahmen, damit Menschen, die nicht verwahrlost sind und keine dementielle Erkrankung aufweisen, so lange wie möglich zuhause in den eigenen vier Wänden betreut werden können. Grundlage für diese Entscheidungen des Gemeinderats bildet das Pflegegesetz des Kantons Zürich. Artikel 5 besagt, dass die Gemeinden für eine bedarfs- und fachgerechte stationäre und ambulante Pflegeversorgung ihrer Einwohnerinnen und Einwohner sorgen. Sie betreiben zu diesem Zweck eigene Einrichtungen oder beauftragen von Dritten betriebene Pflegeheime und Spitex-Institutionen oder selbstständig tätige Pflegefachpersonen.

#### **Der Gemeinderat beschliesst:**

1. Die Beantwortung der Anfrage nach § 51 Gemeindegesetz wird im Sinne der Erwägungen genehmigt.

2. Die Antworten bzw. dieser Beschluss des Gemeinderates ist der anfragenden Personen bzw. Partei bis spätestens zu Beginn der Gemeindeversammlung schriftlich zuzustellen bzw. auszuhändigen.
3. Die Gemeindepräsidentin wird beauftragt, die Anfrage im vorstehenden Sinne an der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2017 zu beantworten.

Mitteilung an:

- \_ Sozialdemokratische Partei Bassersdorf, Panagiotis Psomas, 8303 Bassersdorf
- \_ Gemeindepräsidentin (per Mail)
- \_ Steuergruppe 65+
- \_ Abteilungsleiter Soziales + Alter
- \_ Abteilungsleiterin Dienste + Sicherheit (für Gemeindeversammlung, per Mail)
- \_ Akten

Gemeinderat Bassersdorf

Doris Meier-Kobler  
Gemeindepräsidentin

Christian Pleisch  
Verwaltungsdirektor

Für Rückfragen ist zuständig:

Christian Pleisch, Tel. 044 838 86 01, christian.pleisch@bassersdorf.ch